

## **§ 1 Geltungsbereich Allgemeine Geschäftsbedingungen**

1.1 Timuca Haushaltsservice wird derzeit geführt in der Unternehmensform eines Einzelunternehmens mit den Aufgabenschwerpunkten: Haushaltshilfe, Grundreinigung, Endreinigung, Fensterreinigung, Unterhaltsreinigung, Bügelservice, Tiersitting, Pflanzenpflege, Büro- und Firmenreinigung.

1.2 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit privaten Haushalten, Hausverwaltungen, Firmen und Vereinen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

1.3 Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nur Bestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt wird.

1.4 Wenn Sie die Dienstleistungen von Timuca Haushaltsservice in Anspruch nehmen, erkennen Sie die Geltung dieser AGBs an. Wenn Sie mit den AGBs nicht einverstanden sind, dürfen Sie die Dienstleistungen nicht in Anspruch nehmen.

## **§ 2 Art, Umfang und Dauer der Leistung**

2.1 Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind verbindlich, wenn der Auftraggeber einen Auftrag unterzeichnet und diese Bedingungen anerkennt. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber die schriftliche und/oder mündliche Auftragsbestätigung vor Beginn der Arbeiten erhalten hat.

2.2 Die Leistungen werden wie im Angebot/Auftrag vereinbart ausgeführt. Auftragsänderungen bzw. -erweiterungen haben nur Gültigkeit, wenn sie nach Art und Umfang schriftlich, im Ausnahmezustand mündlich, von den hierzu autorisierten Personen festgelegt werden.

2.3 Einzelaufträge unterliegen keiner festen vertraglichen Bindung (Laufzeit) und sind infolgedessen jederzeit nach Auftragsausführung zu beenden (kündbar). Bei langfristigen Aufträgen – ständig wiederkehrende Reinigungen die im Vertrag geregelt werden, bedarf es einer Vorabkündigungsfrist von drei Monaten.

## **§ 3 Abnahme und Gewährleistung**

3.1 Die Werkleistungen des Auftragnehmers gelten bei wiederkehrenden Leistungen als auftragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich – spätestens bei Ingebrauchnahme – schriftlich oder mündliche begründete Einwendungen erhebt. Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden.

3.2 Bei einmaligen Werkleistungen, z.B. Endreinigung, erfolgt die Abnahme unmittelbar nach Auftragsausführung. Kommt der Auftraggeber der vereinbarten Abnahme nicht nach, gilt das Werk als abgenommen.

3.3 Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechtigterweise Mängel beanstandet, so ist der Auftragnehmer zur Nachbesserung verpflichtet. Für Mängel und Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass der Auftraggeber wichtige Informationen über Art und Beschaffenheit der zu reinigenden Flächen und Gegenstände nicht an den Auftragnehmer weitergegeben hat, wird keine Gewährleistung übernommen. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber keine ausreichenden Vorkehrungen für die Zugänglichkeit bzw. Erreichbarkeit der zu reinigenden Flächen trifft.

3.4 Wenn der Mangel nicht beseitigt werden kann oder für den Auftraggeber ein weiterer Nachbesserungsversuch nicht zumutbar ist, kann der Auftraggeber anstelle der Nachbesserung Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder den Auftrag/Vertrag kündigen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Auftraggeber das Kündigungsrecht nicht zu.

## **§ 4 Preise**

Die im Angebot festgelegten Preise beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes geltende Preisliste, die in der Internetpräsenz des Timuca Haushaltsservices entsprechend ausgewiesen sind. Die angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## **§ 5 Sicherheitseinbehalt**

Das Recht des Auftraggebers, Sicherheitsbeträge für die Fertigstellung der vertraglichen Leistungen oder eventuelle Gewährleistungsansprüche einzubehalten, ist ausgeschlossen.

## **§ 6 Haftung**

6.1 Für Schäden, die nachweislich auf die Auftragsausführung zurückzuführen sind, haftet der Auftragnehmer im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Für Schäden, die dem Auftragnehmer nicht unverzüglich gemeldet werden, entfällt die Haftung.

6.2 Bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## **§ 7 Zahlungsbedingungen**

7.1 Einzelaufträge sind nach Auftragsausführung gegen Rechnung ohne Abzug nach Erhalt zahlbar innerhalb der vorgegebenen Frist, die Sie auf jeder Rechnung einsehen können.

7.2 Pauschalaufträge für haushaltsnahe Dienstleistungen sind bei Auftragserteilung gegen Rechnung ohne Abzug nach Erhalt zahlbar.

7.3 Die Rechnungsstellung erfolgt durch Timuca Haushaltsservice. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für diesen Zweck weitergeleitet.

7.4 Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB berechnet. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden bleibt vorbehalten.

## **§ 8 Abwerbeklausel**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die in seinem Hause tätigen Arbeitskräfte des Auftragnehmers weder während der Dauer der Auftragsausführung, noch während des Zeitraums von einem Jahr nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fest oder auch nur aushilfsweise zu beschäftigen.

## **§ 9 Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand gilt ausschließlich der Sitz des Auftragnehmers.

## **§ 10 Datenspeicherung**

Es wird darauf hingewiesen, dass geschäftsnotwendige Daten, soweit sie im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 26 BDSG) zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verwaltet werden.

## **§ 11 Teilunwirksamkeit**

Bei Unwirksamkeit einzelner Teile bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen erhalten. An Stelle der unwirksamen Klausel soll eine Regelung treten, die dem angestrebten Zweck der ursprünglichen Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.